

1850 unter dem Vorſitze des Erzbischofs Mancini zu Siena (ib. 255). Am 23. Februar 1850 traten die Biſchöfe der Provinz Fermo unter ihrem Metropolitaniſchen Cardinal de Angelis in Loreto zuſammen (ib. 773); ebenſo im Juni 1850 die Biſchöfe Siciliens unter dem Vorſitze des Cardinals Vignatelli, Erzbischofs von Palermo (ib. 809). Eine Diöceſanſynode hielt 1853 zu Voggio-Wirteto Biſchof Nicolaus Grisogni (Romae 1853). Nachdem dann Papſt Pius IX. am 8. December 1854 zu Rom die Lehre von der unbedenkten Empfangniß Mariens auf einer Verſammlung von 195 Cardinälen und Biſchöfen proclamirt hatte (Collect. Lac. VI, 827), folgte noch am 28. Mai 1855 zu Ravenna eine glänzende Provinzialſynode unter dem Vorſitze des Cardinals Falconeri, Erzbischofs von Ravenna, auf welcher die heilſamſten Reformdecrete erlaſſen wurden (ib. 133).

VI. Die Einigung Italiens (ſeit 1858). Napoleon III., der ſich auf den Schultern der Revolution zum Kaiſer von Frankreich emporgeſchwungen, trat das Teſtament des wegen Mordverſuches gegen ihn zum Tode verurtheilten Italienerſ Oſtini an, in welchem er zur „Befreiung Italiens“ aufgefordert wurde. Im Auguſt 1858 kam er in Plombières mit Cavour zuſammen; der Unterſtützung Frankreichs verſichert, ſtellte ſich Sardinien offen an die Spitze der nationalen Einheitsbeſtrebungen. Durch den Krieg vom Jahre 1859/1860 verlor Oeſterreich an Sardinien die Lombardei, Toſcana, Modena, Parma, der Papſt die Legationen, wogegen Victor Emmanuel das Stammland ſeiner Dynaſtie Savoyen und Nizza an Frankreich abtrat. Garibaldi eroberte (Mai 1860) Sicilien und landete (20. Auguſt) auf dem neapolitanischen Feſtland; Victor Emmanuel vereinigte ſich im October mit ihm; König Franz II. von Neapel capitulirte am 13. Februar 1861 in Gaeta. Am 18. Februar wurde das erſte „italienische Parlament“ eröffnet; am 17. März nahm Victor Emmanuel den Titel König von Italien an. Mit Ausnahme von Venetien und dem Gebiete von Rom war ganz Italien unter ſeinem Scepter vereinigt. Die vertriebenen Fürſten von Toſcana, Modena, Neapel, Parma und der Papſt erließen zwiſchen dem 26. März und dem 15. April feierliche Protheſte gegen dieſen Titel, welcher den neugeſchaffenen Verhältniſſen gewiſſermaßen den Stempel der Rechtmäßigkeit aufprägen ſollte. Auch in der europäischen Diplomatie zeigten ſich mancherlei Bedenken. Aber England (30. März), die Schweiz und Griechenland gingen mit dem Beiſpiele der Anerkennung voran, Frankreich (15. Juni 1861) und Preußen (21. Juli 1862) folgten, und bis zum Frühjahr 1866 war das Königreich Italien von allen europäischen Mächten, mit Ausnahme von Oeſterreich und dem Papſte, anerkannt. Durch Vertrag zwiſchen Frankreich und Italien (15. September 1864) wurde Florenz zur Hauptſtadt des Königreichs erklärt, die franzöſiſche Beſatzung Roms wurde

auf weitere zwei Jahre feſtgeſetzt; die italieniſche Regierung verpflichtete ſich zum Schutze des Patrimoniums Petri gegen jeden fremden Einfall. Mit der Unification wurde auf der ganzen Halbinſel die piemonteſiſche Verfaſſung und Geſetzgebung herrſchend. Allgemein wurde die proteſtantiſche Propaganda begünſtigt, die Klöſter wurden aufgehoben, das Kirchengut eingezogen (Geſetz vom 7. Juli 1866), die Civilehe obligatoriſch eingeführt, die Militärpflicht auf den Clerus ausgebehnt, kirchenfeindliche Staatſchulen errichtet, Biſchöfe und Prieſter vielfach verfolgt, ſelbſt Verſuche gemacht, die Ordnung des Gottesdienſtes zu beeinflussen. Ohne Rache zeigte ſich der Gotteshaß in der Stifftung der Geſellſchaft der Freidenker (*liberi pensatori*) zu Mailand (1865), welche ſich wie die Solidaires in Belgien verpflichteten, den Prieſter vom Sterbebett fern zu halten. Beſonders Neapel war Sitz der papſtfeindlichen Beſtrebungen. Im December 1869 tagte hier ergebnislos das „Freidenkerconcil“ unter dem Vorſitz des Grafen Ricciardi; der Excarmelit Boyſon agitirte hier, allerdings nur von den Logen freudig begrüßt; der ſuſpendirte Domenico Panelli gründete unter dem Titel „Italieniſch-katholiſche Nationalkirche“ eine von der Regierung beſchützte Secte, als deren Biſchof er auftrat, ward aber ſchließlich von ſeinen eigenen Anhängern (December 1875) ausgeſtoßen. Sein dritter Nachfolger, der Erdominicaner Proto Giurleo, bettelte beim Cultusminiſter um eine Kirche, Antheil am Kirchenvermögen, um Schutze für die excommunicirten Prieſter gegen die Auctorität der Biſchöfe x. — die italieniſche Ausgabe der *Alt- und Staatskatholiken!* (Hergentröther III, 985). In Sicilien hatte ſchon Garibaldi als Dictator die Rechte und Ehren eines Legaten kraft der Privilegien der „ſicilianischen Monarchie“ beansprucht. Daſſelbe that jetzt der königliche Delegat. So ergab ſich die Anomalie, daß im Namen der vorgeblich von den Päpſten verliehenen Legatengewalt die Kirche bekämpft und päpſtliche Erlaſſe für nichtig erklärt wurden. Endlich hob Pius IX. durch die Bulle *Suprema* (vom 28. Januar 1864, publicirt am 10. October 1867) die ſchon von Clemens XI. abolirten Privilegien auf und ſetzte an deren Stelle das gemeine Recht (*Sentis, Die Monarchia Sicula*, Freiburg 1869). Nach mehrfachen Proteſten verzichtete die Regierung in dem Garantiegeſetz vom Jahre 1871 auf dieſe moſtröſe Legation. Bei dem deutſchen Kriege von 1866 ſuchte Preußen mit Italien Allianz, welches in der Hoffnung, Venetien zu gewinnen, bereitwillig (8. April) dieſelbe gewährte. Im Frieden zu Prag (23. Auguſt) verlangte Preußen die Herausgabe Venetiens an Italien, und dieſe ward im Frieden zu Wien (3. October) neſt der Anerkennung Italiens als Königreich von Oeſterreich vollzogen.

Als im September 1867 italieniſche Freſcharen unter Garibaldi mit ſtillſchweigender Genehmigung der Regierung einen Angriff auf